

Beantragung von Briefwahlunterlagen für die Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019

Beantragung der Briefwahlunterlagen

Die Briefwahlunterlagen können im Rathaus der Stadt Eppelheim während der allgemeinen Öffnungszeiten (vormittags Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:30 – 12:00 Uhr, nachmittags Dienstag von 14:00 – 16:00 Uhr sowie Mittwoch von 14:00 – 18:00 Uhr) **persönlich beantragt und abgeholt** werden. Es besteht auch die Möglichkeit gleich vor Ort zu wählen.

Bei persönlicher Beantragung bitte die Wahlbenachrichtigung vorlegen und auf Verlangen den Personalausweis vorzeigen. Wird die Wahlbenachrichtigung nicht mitgebracht, muss sich der Wähler anhand des Personalausweises legitimieren.

Die Abholung der Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** möglich, die den Namen, Vornamen, das Geburtsdatum und die Adresse des zur Abholung Bevollmächtigten enthalten und vom Wähler unterzeichnet sein muss. Der Wahlberechtigte muss zudem angeben, ob der Empfänger zur Beantragung eines Wahlscheins oder zur Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen bevollmächtigt wird. Für die Vollmacht kann der Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung genutzt werden.

Gleiches gilt, wenn ein Dritter für den Wahlberechtigten die Erteilung von Briefwahlunterlagen beantragen soll (z.B. bei Krankenhausaufenthalt usw.). Der Dritte muss hierzu seitens des Wahlberechtigten schriftlich bevollmächtigt worden sein. Die Vorlage der Wahlberechtigung alleine genügt hierfür nicht. Aus der schriftlichen Vollmacht muss hervorgehen, dass der Wahlberechtigte die beauftragte Person zur Beantragung von Briefwahlunterlagen und zu Entgegennahme derselben bevollmächtigt, zudem muss die Vollmacht auch hier den Namen, Vornamen, das Geburtsdatum sowie die Adresse des Bevollmächtigten und die Unterschrift des Wahlberechtigten enthalten. Für die Vollmacht kann auch hier der Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung genutzt werden.

Eine Antragstellung ist auch **schriftlich oder per Telefax** möglich.

Für die Beantragung können Sie den Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen und unterschreiben.

Sofern Sie den Vordruck auf der Wahlbenachrichtigung nicht nutzen möchten, können Sie für die Anforderung der Briefwahlunterlagen auch einen formlosen schriftlichen Antrag stellen, der folgende Angaben enthalten muss: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere Adresse zugeschickt werden sollen, auch die Versandadresse sowie die Unterschrift des Antragstellers.

Die Wahlbenachrichtigung bzw. das Antragschreiben bitte ausreichend frankieren und an die Stadt Eppelheim, Wahldienststelle, Schulstr. 2, 69214 Eppelheim senden oder in den Hausbriefkasten des Rathauses einwerfen. Bei einer Übermittlung per Telefax den Antrag an die Fax-Nr. 06221/794-129 richten.

Ihren Antrag können Sie auch per **E-Mail an buergeramt@eppelheim.de** senden, wobei auch hier die gleichen Angaben wie bei der schriftlichen Antragstellung benötigt werden, zusätzlich ist noch zur Identifikation die Wählernummer anzugeben.

Daneben besteht die Möglichkeit, die Erteilung eines Wahlscheins **online** auf unserer Homepage unter dem Link www.eppelheim.de/internetwahlschein zu beantragen. Für den digitalen Antrag benötigen Sie die Daten der Wahlbenachrichtigung.

Die Briefwahlunterlagen können Sie aber auch mit Hilfe des auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-(Quick Response-) Codes per Handy/ Smartphone beantragen. Wenn Sie den QR-(Quick Response-) Code mit Ihrem Smartphone einscannen gelangen Sie direkt zum Internetwahlscheinantrag. Sie müssen dann nur noch zur Identifikation Ihr Geburtsdatum und ggfs. eine abweichende Versandadresse eintragen.



Eine telefonische Beantragung sowie per SMS ist ausgeschlossen.

Antragsfrist

Die Briefwahlunterlagen können bei der Wahldienststelle der Stadt Eppelheim (EG), Schulstr. 2, 69214 Eppelheim, **bis Freitag, dem 24.05.2019, 18.00 Uhr persönlich** beantragt und abgeholt werden. Die Wahldienststelle ist am **Freitag, dem 24.05.2019 von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet**. **Schriftliche Anträge, Anträge per Telefax, per E-Mail und per Internetwahlschein sind so rechtzeitig zu stellen, dass die Briefwahlunterlagen rechtzeitig zugestellt werden können.**

Beantragung von Wahlscheinen in besonderen Fällen

1. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm ein beantragter Wahlschein nicht zugegangen ist, kann er noch **bis Samstag, dem 25.05.2019, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** bei der Wahldienststelle der Stadt Eppelheim, Zimmer 19 (EG), Schulstr. 2, 69214 Eppelheim, die Erteilung eines neuen Wahlscheins persönlich beantragen und abholen.

2. Sofern es einem Wahlberechtigten aufgrund einer nachweislich plötzlichen Erkrankung nicht möglich ist oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, das Wahllokal aufzusuchen, können die Briefwahlunterlagen noch am **Samstag, dem 25.05.2019, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Wahltag von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr bei der Wahldienststelle der Stadt Eppelheim Zimmer 19 (EG)**, Schulstr. 2, 69214 Eppelheim beantragt und abgeholt werden. Hierzu muss die Person, welche die Unterlagen abholt, einen vom Wahlberechtigten unterschriebenen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins (Briefwahlunterlagen) und eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme der Briefwahlunterlagen vorlegen. Der Wahlberechtigte muss zudem angeben, ob der Empfänger zur Beantragung eines Wahlscheins oder zur Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen bevollmächtigt wird. Das Formular auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung kann genutzt werden. Auskünfte zu den Einzelheiten erhalten Sie am **25.05.2019** sowie am Wahltag zu den o.a. Öffnungszeiten unter der Telefonnummer (06221 / 794-120).

Gleiches gilt für nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, die erst am Samstag vor dem Wahltag oder am Wahlsonntag die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung erfüllen.

Rücksendung der roten und gelben Wahlbriefe

Der rote Wahlbrief für die Europawahl sowie der gelbe Wahlbrief für die Kommunalwahlen muss bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahldienststelle **spätestens am Wahlsonntag bis 18.00 Uhr eingehen (Rathausbriefkasten)**. Später zugestellte Wahlbriefe können bei der Stimmenausszählung nicht mehr berücksichtigt werden. Bei **Übersendung per Post** wird empfohlen, den / die Wahlbrief(e) **spätestens am Donnerstag, dem 23.05.2019**, bei entfernt liegenden Orten noch frühere abzuschicken, um den rechtzeitigen Eingang sicherzustellen.

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland muss mit einer längeren Beförderungsdauer gerechnet werden, so dass der/die Wahlbrief(e) möglichst frühzeitig am Schalter eines Postamtes eingeliefert und per Luftpost befördert werden sollte. Der Wahlbrief/die Wahlbrief(e) ist/sind als Briefsendung des internationalen Postdienstes grundsätzlich vollständig freizumachen.